

Revision der tierischen Nebenproduktverordnung wird abgeschlossen

Die neue tierische Nebenprodukt-Verordnung EC 1069/2009 tritt am 4. März 2011 in Kraft. Mit den nun gefassten Beschlüssen für die Durchführungsverordnung SANCO/7066/2010 sind die Beratungen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Interessensvertretern weitgehend abgeschlossen. Wie zu erwarten war – das Ergebnis ist zwiespältig.

Dank der intensiven Zusammenarbeit mit den nationalen Vertretern und direkter Gespräche mit der Kommission konnte das Europäische Kompostnetzwerk zumindest keine Verschlechterung und z.T. eine Verbesserung erreichen.

Neben Küchen- und Speiseabfällen können die Mitgliedstaaten jetzt auch die Kompostierung und Vergärung von verarbeiteten ehemaligen Lebensmitteln (mit Ausnahme von rohem Fleisch) regeln. Auch offene Mietenkompostierungen sind nach wie vor zulässig.

Auf Intervention des ECN werden alternative Hygienisierungsparameter noch dieses Jahr mit der Kommission und dem wissenschaftlichen Komitee der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diskutiert. Dabei wird angestrebt, ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren, analog zu den Hygienebaumusterprüfungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK), zu erreichen, das flexible Zeit-Temperatur-Protokolle ab 55 °C und eine adäquate Reifungszeit mit einschließt. Basierend auf den bereits durchgeführten Studien in Deutschland, Belgien und den Niederlanden, die eine ausreichende Hygienisierung belegen, wird ECN in seiner Unterarbeitsgruppe „ABPR“ ein Konzept für die EU Kommission ausarbeiten und diese möglichst gemeinsam mit einem Mitgliedsstaat 2011 beim zuständigen Gremium der EFSA einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vorsitzenden der ECN Arbeitsgruppe „European Policy“, Herrn Florian Amlinger, Tel.: 0043 1 865 6084 Email: f.amlinger@kabsi.at. (FA/SI).

Quelle: H&K aktuell 1/2_2011; S. 8: Florian Amlinger, Dr. Stefanie Siebert

Quelle: H&K aktuell 1/2_2011; S. 5-6: Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.), Florian Amlinger